



Verordnung

Betreff: temporäre Straßensperre des Radweges entlang des Polderdamms wegen eines Radrennens

Aufgrund eines Radrennens, werden gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 94c Abs. 1 StVO 1960 iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 in den jeweiligen aktuellen Fassungen die Gemeindestraße:

**„Unterer Radweg entlang des Polderdamms“ im rot markierten Bereich am
04.05.2024 in der Zeit zwischen 16:45 Uhr und 19:00 Uhr
für den Fuß- und Radverkehr gesperrt.**

Auf dem oberen Fuß- und Radweg des Polderdamms kann für die Dauer der Sperre ungehindert und auf eigene Gefahr verkehrt werden.



Der Bürgermeister
Im Auftrag
Stefan Steurer

Gemeindeamt Fußach
Angeschlagen am: 11.04.2024
Abgenommen am: 06.05.2024



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der

Gemeinde Fußach
Baumgarten 2

6972 Fußach

überprüft werden.

Ergeht an:

1. Radverein DJ's Bikshop Simplon Hard
2. Feuerwehr Fußach
3. Loacker Recycling GmbH
4. Polizei Höchst
5. Rettungs- und Feuerwehrleitstelle
6. Stark GmbH Vorarlberg
7. Veröffentlichungsportal
8. Werkhof Fußach